

## Informationen zu Zusatzfächern (SchuLiF) und Besonderen Erweiterungsfächern

### 1. Voraussetzungen

Das Parallelstudium eines Zusatzfachs (Schulisches Lernen im Fach - SchuLiF) oder eines Besonderen Erweiterungsfachs hat den Erwerb einer zusätzlichen fachlichen oder fachübergreifenden Qualifikation zum Ziel.

Das Studium eines Zusatz- oder eines Besonderen Erweiterungsfachs gilt für Immatrikulierte der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in den Lehramtsstudiengängen nach PO 2015 (GPO 2015, Sek I 2015 SPO 2015) und unterliegt keinen Zulassungsbeschränkungen. Bei Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen ist die direkte Einschreibung in das gewünschte Zusatzfach oder das Besondere Erweiterungsfach möglich.

Die Einschreibung in ein Zusatzfach oder in ein Besonderes Erweiterungsfach setzt voraus, dass die relevanten Modul-1-Prüfungen in den Fächern und in Erziehungswissenschaft erfolgreich abgelegt wurden.

Zum einen kann parallel zum Bachelorstudium nach PO 2015 ein zusätzliches Fach -Zusatzfach- mit dem ECTS-Umfang eines Bachelor-Faches studiert werden. Hier können alle Unterrichtsfächer des betreffenden Lehramtes gemäß der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Im Masterstudium kann ein Zusatzfach nicht mehr neu aufgenommen, aber fortgeführt werden, wenn es bereits im Bachelorstudium begonnen wurde.

Zum anderen kann parallel zum Bachelor- oder Masterstudium nach PO 2015 ein Besonderes Erweiterungsfach in den Fächern Beratung, Bildungsinformatik, Deutsch als Zweitsprache, Erlebnispädagogik, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Medienpädagogik, Pädagogik der Vielfalt oder Spiel- und Theaterpädagogik studiert werden.

Teilweise finden bei den Besonderen Erweiterungsfächern Aufnahmegespräche statt. Ein **Aufnahmegespräch** wird bei **Deutsch als Zweitsprache, Islamische Theologie/ Religionspädagogik, Spiel- und Theaterpädagogik** und **Erlebnispädagogik** erforderlich. Der Gesprächsnachweis ist der Einschreibung beizufügen.

Bei den Zusatzfächern Kunst, Musik oder Sport ist das Bestehen der Aufnahmeprüfung nachzuweisen. (Anmeldefristen: **15.05.** für Sport, **01.11.** für Kunst- und **01.11.** für Musik). Näheres erfahren Sie beim Institut für Kunst, Musik und Sport oder unter <https://www.ph-ludwigsburg.de/fakultaet-2/institut-fuer-kunst-musik-und-sport>.

Das Parallelstudium ist nur bis zum Studienabschluss B.A. bzw. M.Ed. möglich, nach Studienabschluss scheidet eine Einschreibungsmöglichkeit aus. Die Fächer können dann über das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung ZWW fortgeführt oder belegt werden.

### 2. Immatrikulationsunterlagen und -fristen

Die Immatrikulationsunterlagen erhalten Sie in der Studienabteilung. Dort ist der Antrag fristgerecht einzureichen. Für das **Wintersemester dauert die Frist i.d.R. bis 15. August (Ende der Rückmeldefrist)** für das **Sommersemester ist die Frist i.d.R. der 15. Februar (Ende der Rückmeldefrist)**. Auf der Immatrikulationsbescheinigung wird das jeweilige Fach nach der Rückmeldung erfasst.

Für die Einschreibung sind zulassungsrechtlich folgende Unterlagen erforderlich:

- Antrag auf Einschreibung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung zum Lehramtsstudium
- Nachweis der bestandenen Modul-I-Prüfung (LSF-Transkript)
- Nachweis des Aufnahmegesprächs, s.o.
- Ggf. Nachweis der Aufnahmeprüfung bei den Fächern Kunst, Musik und Sport

### 3. Zusatzfächer (SchuLiF) und Bes. Erweiterungsfächer bei Lehramt Grundschule

Ein Zusatzfach kann im Umfang von 36 ECTS in den angebotenen Unterrichtsfächern aus dem fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich der Grundschule abgelegt werden:

Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Islamische Theol./Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie, Chemie, Physik oder Technik, Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie, Geschichte oder Politikwissenschaft, Sport, Wirtschaft.

Ein Besonderes Erweiterungsfach ist auch in folgenden Fächern/Bereichen mit der Gewichtung als Besonderes Erweiterungsfach im Umfang von 39 ECTS (bei Pädagogik der Vielfalt 45 ECTS) möglich:

Beratung, Bildungsinformatik, Deutsch als Zweitsprache, Erlebnispädagogik, Islamische Theologie/ Religionspädagogik, Medienpädagogik, Pädagogik der Vielfalt, Spiel- und Theaterpädagogik.

Deutsch als Zweitsprache setzt das Studium fachlicher Grundlagen des Sprachunterrichts voraus (Modul 1: Einführung in die Sprachwissenschaft).

### 4. Zusatzfächer (SchuLiF) und Bes. Erweiterungsfächer bei Lehramt Sekundarstufe I

Ein Zusatzfach kann im Umfang von 66 ECTS in den angebotenen Unterrichtsfächern aus dem fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich der Sekundarstufe studiert werden:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Wirtschaft.

Ein Besonderes Erweiterungsfach ist auch in folgenden Fächern/Bereichen mit der Gewichtung als Besonderes Erweiterungsfach im Umfang von 39 ECTS (bei Pädagogik der Vielfalt mit 45 ECTS) möglich:

Beratung, Bildungsinformatik, Deutsch als Zweitsprache, Erlebnispädagogik Islamische Theologie/ Religionspädagogik, Medienpädagogik, Pädagogik der Vielfalt, Spiel- und Theaterpädagogik.

Deutsch als Zweitsprache setzt das Studium fachlicher Grundlagen des Sprachunterrichts voraus (Modul 1: Einführung in die Sprachwissenschaft).

### 5. Zusatzfächer (SchuLiF) und Bes. Erweiterungsfächer bei Lehramt Sonderpädagogik

Ein Zusatzfach kann im Umfang von 50 ECTS in den angebotenen Unterrichtsfächern aus dem fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich der Sekundarstufe studiert werden:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Wirtschaft.

Ein Besonderes Erweiterungsfach ist auch in folgenden Fächern/Bereichen mit der Gewichtung als Besonderes Erweiterungsfach im Umfang von 39 ECTS (bei Pädagogik der Vielfalt bzw. Bewegung, Spiel und Sport mit 45 ECTS) möglich:

Beratung, Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen, Bildungsinformatik, Deutsch als Zweitsprache, Erlebnispädagogik, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Medienpädagogik, Pädagogik der Vielfalt, Spiel- und Theaterpädagogik.

Deutsch als Zweitsprache setzt das Studium fachlicher Grundlagen des Sprachunterrichts voraus (Modul 1: Einführung in die Sprachwissenschaft).

**Kontakt: Studienabteilung <https://www.ph-ludwigsburg.de/studienabteilung.html>**